

## Kommunales Förderprogramm der Gemeinde Breitengüßbach zur Unterstützung privater Investitionen zur Behebung von Leerständen im inneren Bereich

### Leitfaden für Sanierungswillige „Leerstandsprogramm“

#### Was ist das Leerstandsprogramm?

Das Leerstandsprogramm schafft finanzielle Anreize für private Eigentümer, leerstehende, aber erhaltenswerte Gebäude im Sanierungsgebiet Breitengüßbach zu sanieren und wieder zu nutzen.

Dadurch soll die Abwanderung in Neubaugebiete und die darauffolgende Verödung des Ortskerns verhindert werden; gleichzeitig soll das Ortsbild aufgewertet werden.

Eine parallele Förderung im Kommunalen Förderprogramm „Fassaden“ ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

#### Wie wird gefördert?

Pro Objekt umfasst die Förderung 30% der anrechenbaren Gesamtkosten (Bau- u. Nebenkosten).

Mindestbetrag der anrechenbaren Gesamtkosten:  
10.000 Euro

Höchstbetrag der anrechenbaren Gesamtkosten:  
ca. 166.600 Euro

In Sonderfällen ca. 333.000 Euro

#### Karte des Sanierungsgebietes



#### Welche Maßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden private bauliche Maßnahmen an erhaltenswerten Gebäuden, die offensichtliche Mängel beheben und neuen Wohnraum bzw. Gewerbeflächen schaffen. Das Objekt muss im festgesetzten Sanierungsgebiet liegen und mindestens 3 Monate leer stehen. Eine vorausgehende Sanierungs- und Gestaltungsberatung ist Voraussetzung. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

##### Gebäude

Gebäudeabbruch zur Vorbereitung aufwertender Maßnahmen oder eines Ersatzneubaus. Maßnahmen im inneren und äußeren Bereich zum Wiedernutzen von Leerständen. Schaffung von barrierefreiem Wohnraum.

##### Freiflächen

Entsiegelung und ortstypische Begrünung von Vorflächen und Hofräumen oder eine funktionsgerechte Befestigung. Begrünung von Fassaden. Aufwendige Neuordnungen zu Schaffung von Freiflächen.

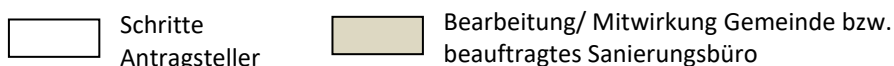
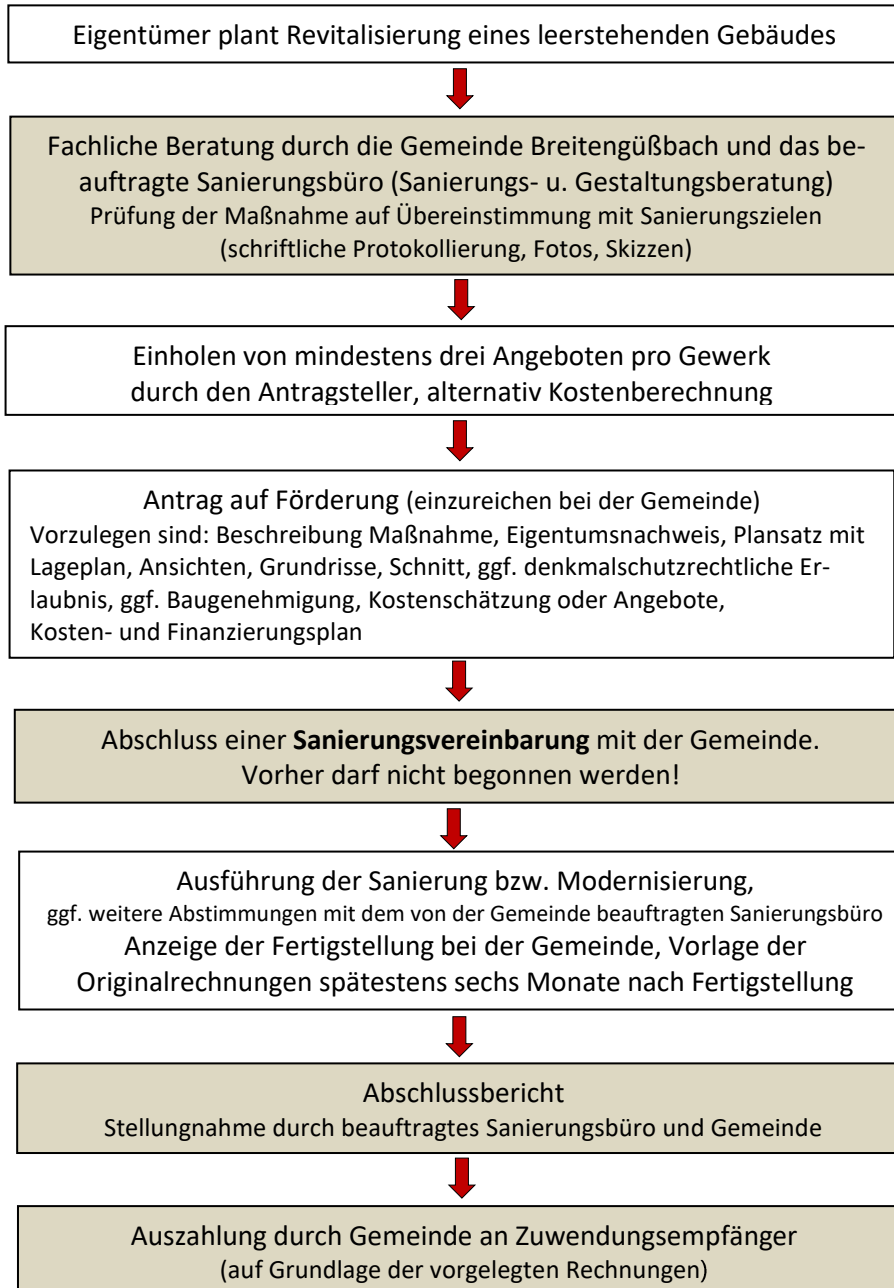
##### Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Ausbau oder Renovierung einzelner Geschosse
- rein energetische Sanierung
- Maßnahmen, bei denen durch die städtebauliche Zielsetzung keine Mehrkostengegenüber einem normalen, zumutbaren Bauunterhalt entstehen würden.
- Maßnahmen, die durch andere Förderprogramme unterstützt werden können.

## Beispiel für eine Maximalförderung von Maßnahmen an Gebäuden

förderfähige Gesamtkosten		166.600 Euro
max. Anteil Förderung Gebäude	30%	50.000 Euro
Anteil Eigentümer	70%	116.667 Euro
max. Anteil Förderung Freiflächen	30%	10.000 Euro

### Ablauf einer Maßnahme:



### Ansprechpartner

Gemeinde Breitengüßbach, Frau Fichtner  
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon: +49 9544 92 23 - 25  
E-Mail: [a.fichtner@breitenguessbach.de](mailto:a.fichtner@breitenguessbach.de)

Die vollständige Satzung des Leerstandsprogrammes finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.  
URL: <https://www.breitenguessbach.de/unsere-gemeinde/gemeindeentwicklung/kommunale-foerderprogramme/leerstandsprogramm>